

Entwurf

Stadtverwaltung Pirna

Datum: 29.11.2019

Bearbeiter: Gerhard Drossel

Aktenzeichen: 51111.211.86

Hausmitteilung

Von: 61.1 - Stadtplanung und Grünflächen

An: 01 – Büro des Oberbürgermeisters

FBL II

Bekanntmachung im „Pirnaer Anzeiger“

Sehr geehrter Herr Voigt,

ich bitte um öffentliche Bekanntmachung des nachfolgenden Textes im Pirnaer Anzeiger am 18.12.2019

Öffentliche Auslegung

des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebiet Söbrigener Weg“ der Stadt Pirna

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebiet Söbrigener Weg“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.11.2019 beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Wohnbebauung auf den ehemaligen Gewerbeflächen der Fa. Ehrlich in Copitz in zwei getrennten Entwicklungsabschnitten geschaffen werden.

Der erste Entwicklungsabschnitt beinhaltet die Planung der Wohnbauflächen unmittelbar im Bereich direkt am Söbrigener Weg (Flurstück 378). Der zweite Entwicklungsabschnitt sieht eine spätere Fortsetzung der Planung auf der südlich angrenzenden Fläche vor.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 01.11.2019 schafft im ersten Entwicklungsabschnitt die Voraussetzungen für den Bau von 7 Wohnhäusern. Dabei sind planerisch, insbesondere erschließungstechnisch, die entsprechenden Voraussetzungen für den zweiten Entwicklungsabschnitt berücksichtigt.

Im Planverfahren ergaben sich aus dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes weitere Forderungen seitens der Fachbehörden. Insbesondere wurden eine „Altlastenfachliche Gefährdungsbewertung“ sowie eine immissionsschutzrechtliche Bewertung vorgenommen und einigen Punkten der Planentwurf qualifiziert.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Wohngebiet Söbrigener Weg“ in der Fassung vom 01.11.2019 wird gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Dabei gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 378 der Gemarkung Copitz. Das Plangebiet hat eine Größe von 4.745 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch angrenzende Gewerbe- und Wohnfläche und dahinterliegend das Flugplatzgelände
- im Nordosten durch den Söbrigener Weg und der Kleingartenanlage,
- im Osten durch die Wohngrundstücke an der Otto-Gedlich Straße,
- im Süden durch die Gewerbeflächen ehem. Fa. Ehrlich.

Die nachfolgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes im Ortsteil Copitz:

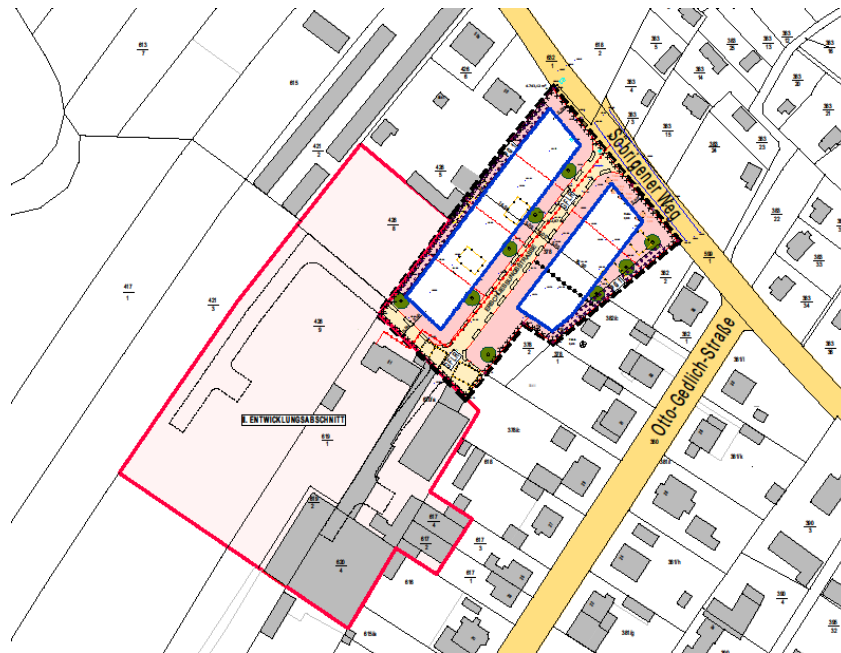


Abb.: 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Söbrigener Weg“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 01.11.2019

Zu den Planunterlagen des 2. Entwurfes gehören die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung vom 10.01.2019 sowie die Anlagen - Fachbeitrag Artenschutz vom 10.01.2019, Baugrunduntersuchung vom 29.05.2018 und dem Versickerungsnachweis vom 28.05.2018, einer Altlastenfachlichen Gefährdungsbewertung vom 16.09.2019 sowie einer Lärmbewertung vom 21.06.2019.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, der weniger als 2 ha Grundfläche aufweist, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB angewandt.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit werden der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 01.11.2019 mit Anlagen öffentlich ausgelegt.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Entsprechend §13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen.

Die Auslegung erfolgt

vom 06.01.2020 bis 07.02.2019

im Foyer des Rathauses, Bereich Bürgerbüro, Am Markt 1/2 der Stadt Pirna, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. 8:00 – 12:00 Uhr
Di. 8:00 – 19:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 8:00 – 19:00 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung unter www.pirna.de/stadtinfo/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch/ und die auszulegenden Unterlagen im Geoportal der Stadt Pirna unter www.geoportal.pirna.de zugänglich gemacht.

Weiterhin sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung wird jedermann die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nur zu den Stellungnahmen erfolgen, wo die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.

Möhrs
Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung

FDL 61.1